



Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

Schuldig!

Ob der Angeklagte schuldig ist oder nicht, entscheidet das Gericht. Und nicht die WKStA und schon gar nicht die Medien. Das gilt für Personen, die in der Öffentlichkeit stehen genauso, wie für Personen, die Verfahrenshilfe genießen. Das ist das Wesen eines Rechtsstaates.

Es ist unsere vornehmste Pflicht als Rechtsanwälte, für unsere Mandanten alles vorzubringen, was deren Interessen dient. Dazu gehört auch, sicherzustellen, dass über Schuld oder Unschuld in einem rechtsstaatlichen Verfahren geurteilt wird. In due time und ohne Verletzung der Verfahrensvorschriften. Das ist das Wesen eines Rechtsstaates.

Es ist die Pflicht des Staates, die Bürger vor Vernadierung zu schützen. Anonyme Anzeigen, die in die Öffentlichkeit gespielt werden, beschädigen den Rechtsstaat, weil dadurch Persönlichkeitsrechte verletzt werden, die grundrechtlich garantiert sind.

Wir Rechtsanwälte sorgen dafür, dass sich alle staatlichen Behörden an das Gesetz zu halten haben. Es ist daher unsere Aufgabe, Verstöße gegen Rechtsvorschriften aufzuzeigen. Das ist das Wesen eines Rechtsstaates.

Die Unschuldsvermutung wird durch die Menschenrechtskonvention garantiert. Sie darf nicht durch politischen Hick-Hack beschädigt und von Medien zum Lippenbekenntnis degradiert werden. Das ist das Wesen eines Rechtsstaates.

Wir Rechtsanwälte sind für Sie da. Rund um die Uhr, trotz Pandemie und mit vollem Einsatz.

Für den Rechtsstaat!